

- Neuausstellung
 Ersatzausstellung
 Verlängerung
 Ferienticket
 Schüler/-in
 Auszubildende/-r
 Studierende/-r
 Freiwilliges Soziales Jahr
 (oder vergleichbarer Dienst)

1 Persönliche Angaben

- Frau Herr

Familiename				Vorname			
Straße				Haus-Nr.		Geburtsdatum	
PLZ	Wohnort			Telefon-Nr.			

2 Regelmäßige Fahrtstrecke

Ort	Haltestelle
Einstieg	
1. Umstieg	
2. Umstieg	
Ziel	

3 Regelmäßig benutzte öffentliche Verkehrsmittel

Bitte Namen der/des Verkehrsunternehmen(s) und Liniennummer(n) angeben.

	Verkehrsunternehmen	Liniennr.
<input type="radio"/> Regionalzug, S-Bahn		
<input type="radio"/> U-Bahn, Straßenbahn		
<input type="radio"/> Stadtbus, Regionalbus		

4 Name der besuchten Lehranstalt, Ausbildungsstelle oder Träger des sozialen Dienstes

Datum _____ Unterschrift Schüler(in)/Auszubildende(r)/Studierende(r) bzw. Erziehungsberechtigte(r)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VGN (einzusehen unter www.vgn.de/gemeinschaftstarif) sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

5 Wird ausgefüllt von der besuchten Schule

Stellt der Schulaufwandsträger dem Antragsteller die Wertmarke/Fahrkarte kostenlos zur Verfügung? Ja Nein

Bitte auch die Rückseite beachten

Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt

Tarifzonen					Tarifstufe		+	
					Gültig bis einschließlich			
Annahme/Verkaufsstelle	Bestellung erhalten am	Verbundpass ausgestellt am	Verbundpass-Nr.	Namenszeichen				

Zutreffendes bitte ankreuzen (x) und in Druckbuchstaben ausfüllen.

6 Immer auszufüllen: von der Lehranstalt, der Ausbildungsstelle oder dem Träger des sozialen Dienstes (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Berechtigter Personenkreis

- 1. **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (= 15. Geburtstag).**
- 2. **Schüler und Studierende** öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater (a) allgemeinbildender Schulen, (b) berufsbildender Schulen, (c) Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, (d) Hochschulen, Akademien jedoch keine Schüler/ Studierende der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen oder Landvolkhochschulen.
- 3. Personen, die **private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen**, die nicht unter Ziffer 2 fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist.
- 4. Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum **nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen.
- 5. Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des **Berufsbildungsgesetzes** oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden.
- 6. Personen, die einen **staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen (**keine beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, Wiedereingliederungsmaßnahmen, Integrations- oder Sprachkurse**).
- 7. **Praktikanten und Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule **nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist**.
- 8. **Beamtenanwärter** des einfachen und des mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.
- 9. Teilnehmer an einem **freiwilligen sozialen Jahr** oder an einem **freiwilligen ökologischen Jahr**, am **Bundesfreiwilligendienst** oder vergleichbaren sozialen Diensten.

7 Ab dem 15. Geburtstag des Antragstellers auszufüllen: von der Lehranstalt, der Ausbildungsstelle oder dem Träger des sozialen Dienstes

Der Verbundpass kann ab Beginn der Ausbildung nur für 1 Jahr ausgestellt werden.

Das Schuljahr/ das Semester/ die Ausbildung/
der Lehrgang/ der soziale Dienst ...

beginnt am

--	--	--	--	--	--

endet am

--	--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift



Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die Lehranstalt, die Ausbildungsstelle oder den Träger des sozialen Dienstes wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt, sowie dass die Bestellerin/der Besteller eine Person gemäß den vorstehenden Bedingungen ist. Bitte Personengruppe (1 bis 9) ankreuzen. Die Verkehrsunternehmen im VGN behalten sich eine Prüfung der bestätigten Angaben vor.

Im Fall nicht korrekt bestätigter Angaben können Regressforderungen gegenüber der unterzeichnenden Stelle erhoben werden.

Stempel

Informationen für den Antragsteller

Für die Bestellung des Verbundpasses werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1. Vollständig ausgefüllter Bestellschein
 - 2. Bestätigung der Ausbildungsstelle (ab dem 15. Geburtstag)
 - 3. Passfoto des Antragstellers (35 × 45 mm; kein Scanner-Bild; auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen)
- Abgabe aller Unterlagen mindestens eine Woche vor dem ersten Benutzungstag bei einem Verkehrsunternehmen des VGN.

Für nachstehenden Personenkreis kann die Bestätigung der Ausbildungsstelle auf dem Bestellschein entfallen.

Bitte legen Sie stattdessen die genannten Unterlagen vor und kreuzen Punkt 7 bitte eigenständig an:

- 1. **Studierende** der in Bayern staatlich anerkannten Universitäten und Hochschulen: die Immatrikulationsbescheinigung.
- 2. **Praktikanten und Volontäre**: den Praktikanten- und Volontariatsvertrag. Der Nachweis, dass es sich um ein Pflichtpraktikum/ Pflichtvolontariat nach der Studien-/Ausbildungsordnung handelt, muss erbracht werden.

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragstellung nach § 45a PBefG für den Ausgleich aus der verbilligten Beförderung im Ausbildungsverkehr von uns ausschließlich zum Zwecke der Ausstellung des Verbundpasses sowie zum Zwecke der Betreuung und Information verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.vgn.de.